

Übersicht über die Anwendung der Länderöffnungsklausel für Solaranlagen nach § 37c EEG 2023 - Besondere Zuschlagsvoraussetzungen für benachteiligte Gebiete

Das Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG 2023) ermächtigt die Länder per Verordnung Solar-Freiflächenanlagen auch in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten bei dem Zuschlagsverfahren für Solaranlagen des ersten Segmentes zu berücksichtigen (§ 37c EEG 2023). Die benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete haben ihren Ursprung im EU-Landwirtschaftsrecht und sind durch die Richtlinie 86/465/EWG vom 14. Juli 1986 sowie die ELER-VO 1305/2013 festgelegt. Für die Abgrenzung entsprechend der Richtlinie 86/465/EWG ist folgende Darstellung der Clearingstelle EEG KWKG maßgeblich: [Link zum Dokument](#).

Bisher haben zehn Bundesländer von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Verordnungen sehen unterschiedliche Zuschlagssätze, Flächenarten und Einschränkungen vor. Die Tabelle gibt daher einen Überblick und wird anlassbezogen ergänzt bzw. aktualisiert.

Bundesland	Bezeichnung	Ausschreibungsvolumen	Flächentyp im Bebauungsplan	Ausschlussflächen ¹	Befristung
Baden-Württemberg	Verordnung der Landesregierung zur Öffnung der Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten vom 7. März 2017. Link zum Dokument .	Bis zu 100 Megawatt installierte Leistung (MW _p) pro Kalenderjahr.	Acker und Grünland	-	Evaluationsbericht bis Ende 2022
Bayern	Dritte Verordnung über Gebote für Freiflächenanlagen vom 26. Mai 2020. Link zum Dokument .	200 Gebote	Acker und Grünland	Natura-2000-Gebiete, gesetzlich geschützte Biotope	-

¹ In Ergänzung zu den durch das EEG 2023 ausgeschlossenen Flächentypen.

Bundesland	Bezeichnung	Ausschreibungsvolumen	Flächentyp im Bebauungsplan	Ausschlussflächen ¹	Befristung
Hessen	Verordnung über Gebote für Freiflächensolaranlagen vom 19. November 2018. Link zum Dokument.	Bis zu 35 MW _p pro Kalenderjahr.	Acker und Grünland	Natura-2000-Gebiete	Verordnung gilt bis Ende 2025
Niedersachsen	Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über den Zuschlag bei Ausschreibungen für Freiflächensolaranlagen in benachteiligten Gebieten vom 22. November 2023. Link zum Dokument. Die Änderung basiert auf: Niedersächsische Verordnung über den Zuschlag bei Ausschreibungen für Freiflächensolaranlagen in benachteiligten Gebieten vom 27. August 2022. Link zum Dokument.	Bis zu 500 MW _p pro Kalenderjahr.	Acker und Grünland	-	-
Nordrhein-Westfalen	Verordnung über Gebote für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in benachteiligten Gebieten (Photovoltaik-Freiflächenverordnung – PVFVO) vom 16. August 2022. Link zum Dokument.	Im Jahr 2022 bis zu 150 MW _p . Anschließend bis zu 300 MW _p pro Kalenderjahr.	Acker und Grünland	Landwirtschaftliche Flächen mit einer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit (Bodenwertzahl > 55), Natura-2000-Gebiete	Evaluationsbericht bis Ende 2024 Verordnung gilt bis Ende 2027
Rheinland-Pfalz	Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Ackerland- oder Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten vom 21. November 2018, Fassung vom 22. Dezember 2021. Link zum Dokument.	Bis zu 200 MW _p pro Kalenderjahr.	Acker und Grünland	-	-

Bundesland	Bezeichnung	Ausschreibungsvolumen	Flächentyp im Bebauungsplan	Ausschlussflächen ¹	Befristung
Saarland	Verordnung zur Errichtung von Photovoltaik auf Agrarflächen vom 27. November 2018. Link zum Dokument.	Bis zu 100 MW _p insgesamt.	Acker und Grünland	-	Verordnung gilt bis Ende 2022
Sachsen	Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über Gebote für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in benachteiligten Gebieten vom 2. September 2021. Link zum Dokument.	Bis zu 180 MW _p pro Kalenderjahr.	Acker und Grünland	Natura-2000-Gebiete, Nationale Naturmonumente nach § 24 Abs. 4 BNatSchG	-
Sachsen-Anhalt	Verordnung über Gebote für Freiflächenanlagen auf Ackerland in benachteiligten Gebieten (Freiflächenanlagenverordnung - FFAVO) vom 15. Februar 2022. Link zum Dokument.	Bis zu 100 MW _p pro Kalenderjahr.	Acker	Natura-2000-Gebiete, gesetzlich geschützte Biotope, Gebiete nach § 20 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 BNatSchG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 NatSchG LSA	-
Thüringen	Thüringer Verordnung über Gebote für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in benachteiligten Gebieten (Thüringer Photovoltaik-Freiflächenverordnung – ThürPVfflVO) Vom 4. Juli 2023 Link zum Dokument.	Bis zu 180 MW _p pro Kalenderjahr.	Acker und Grünland	Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationalpark Hainich, Nationale Naturmonumente nach § 24 Abs. 4 BNatSchG, Kern- und Pflegezonen eines	31.12.2027

Bundesland	Bezeichnung	Ausschreibungsvolumen	Flächentyp im Bebauungsplan	Ausschlussflächen ¹	Befristung
				Biosphärenreservats, gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 15 des Thüringer Naturschutzgesetzes, Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung, Freiraumsicherung, Rohstoffe und Hochwasserrisiko	

Hinweise zur Aktualisierung können Sie jederzeit richten an: julia.thiele@naturschutz-energiewende.de